

Ordnung des DRK OV Wasserwacht Plauen

§ 1 - Bezeichnung und Wesen

Der Ortsverein führt als Mitglied des Deutschen Roten Kreuz (DRK)

Kreisverbandes Vogtland/Reichenbach e.V. den Namen „DRK Ortsverein Wasserwacht Plauen“.

Er hat seinen Sitz in Plauen.

Als Kennzeichen führt der Ortsverein das rote Kreuz auf weißem Grund bzw. das rote Kreuz auf weißem Grund im blauen Rettungsring mit der Umschrift „WASSERWACHT“.

Seine Tätigkeit unterliegt den Grundsätzen und der Satzung des DRK Kreisverbandes Vogtland/Reichenbach e.V. in der jeweils gültigen Fassung.

Dem DRK Ortsverein „Wasserwacht Plauen“ gehören Frauen, Männer, Jugendliche und Kinder ab vollendetem 8. Lebensjahr an.

§ 2 - Ziele und Aufgaben

(1) Ziele des Ortsvereines sind:

- die Verhinderung des Ertrinkungstodes,
- die Durchführung der damit verbundenen vorbeugenden Maßnahmen,
- die Erhöhung der Sicherheit beim Baden und beim Wassersport und
- die Leistungen von Erste-Hilfe-Maßnahmen.

(2) Zur Verwirklichung ihrer Ziele stellt sich der DRK Ortsverein „Wasserwacht Plauen“ im Rahmen seiner Möglichkeiten folgende Aufgaben:

- Durchführung des Wasserrettungsdienstes
- Aus- und Fortbildung von geeigneten Einsatzkräften
- die Verbreitung der Kenntnisse und Fähigkeiten des Schwimmens und Rettungsschwimmens in der Bevölkerung, insbesondere bei der Jugend, in Schulen und Verbänden
- Aufstellung, Ausbildung und Ausrüstung besonderer Einheiten für den Einsatz bei Großschadensereignissen
- Durchführung von Aufgaben, die der Wasserwacht des Deutschen Roten Kreuzes von staatlichen Stellen oder Behörden übertragen werden
- Suche und Bergung von Ertrunkenen
- Mitwirkung beim Natur- und Gewässerschutz nach den gesetzlichen Bestimmungen
- Mitwirkung bei den Rotkreuzaufgaben gemäß § 2 DRK Satzung des DRK-Kreisverbandes Vogtland/Reichenbach e.V.
- Mitwirkung bei der Gesundheitshilfe, Gesundheitsbildung und vorbeugenden Gesundheitspflege

Der Ortsverein ist gemäß seiner Aufgabenstellung ein humanitäres, gemeinnütziges und wassersporttreibendes Mitglied im Deutschen Roten Kreuz.

§ 3 - Zugehörigkeit

(1) Mitglieder

Die Mitgliedschaft im Ortsverein ist mit der Mitgliedschaft im DRK in den jeweiligen Kreisverbänden verbunden. Die Mitgliedschaft in einem DRK Kreisverband regelt die jeweilige Kreisverbandssatzung.

Mitglied im Ortsverein können Männer, Frauen und Jugendliche ab Vollendung des 8. Lebensjahres werden, wenn sie die Ordnung des Ortsvereins „Wasserwacht Plauen“ anerkennen.

Sofern sie das 16. Lebensjahrs noch nicht vollendet haben, sind sie Jungmitglieder und gehören dem Jugendrotkreuz an.

Die Mitgliedschaft kann durch schriftliche Antragstellung beim Vorstand erworben werden.

Über die Aufnahme in den Ortsverein entscheidet der Vorstand des Ortsvereins.

Eine Aufnahme kann ohne Aufführung von Gründen abgelehnt werden.

(2) Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im DRK Ortsverein „Wasserwacht Plauen“ endet durch:

- schriftliche Erklärung (Kündigung) gegenüber dem Vorstand des Ortsvereins
- Ausschluss
- Tod
- Austritt aus dem DRK
- Auflösung des Ortsvereins

Ein Austritt wird stets zum Schluss des Kalenderjahres wirksam. Der Beitrag für das laufende Jahr sowie rückständige Beiträge sind zu entrichten.

Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn ein Mitglied das Ansehen oder die Interessen des DRK Ortsvereins „Wasserwacht Plauen“ oder des Deutschen Roten Kreuzes schädigt und trotz Ermahnung seinen Pflichten nicht nachkommt.

Ein Ausschluss kann auch erfolgen,

1. bei erheblichen oder wiederholten Verstößen gegen die Ordnung des Ortsvereins
2. wenn ein Mitglied sich unkameradschaftlich und unehrenhaft im Verein oder zum Schaden des Vereins verhält
3. wenn ein Mitglied in unehrenhafter Weise gegen ein Gesetz verstoßen hat und deswegen von einem Gericht rechtskräftig verurteilt worden ist.

Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand mit der Mehrheit seiner Mitglieder. Der Beschluss ist schriftlich zu begründen und mit einer Belehrung zu versehen, dass hiergegen innerhalb eines Monats das jeweils zuständige Schiedsgericht des Deutschen Roten Kreuzes angerufen werden kann. Während des Ausschlussverfahrens ruhen die Rechte und Pflichten aus der Mitgliedschaft.

Die Schiedsordnung des DRK Bundes- bzw. Landesverbandes sind sinngemäß anzuwenden, soweit diese Ordnung oder die Satzung des Kreisverbandes keine spezielleren Regelungen enthält.

Bei Zuwiderhandlungen gegen die Satzung des DRK Kreisverbandes Vogtland/Reichenbach e.V. wird entsprechend den dort getroffenen Festlegungen verfahren.

Mit dem Ende der Mitgliedschaft im Ortsverein erlischt auch die Zugehörigkeit zu einer Rotkreuzgemeinschaft.

Bei der Beendigung der Mitgliedschaft ist das im Besitz befindliche Eigentum des Ortsvereins und des DRK an die zuständigen Einrichtungen zurückzugeben.

§ 4 - Rechte und Pflichten

Mitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, besitzen die Mitwirkungsrechte in der Ortsvereinsversammlung.

Das Mitglied verpflichtet sich zur fristgemäßen Zahlung des Mitgliedsbeitrages entsprechend der aktuellen Beitragsordnung, die durch die Mitgliederversammlung beschlossen wird.

Der Vorstand des Ortsvereins kann im Einzelfall besondere Regelungen treffen.

Bei Mitgliedern, die ein Jahr lang ihrer Beitragspflicht nicht nachkommen, ruhen Rechte und Pflichten. Nach einem weiteren Jahr gelten sie als ausgetreten.

Das Mitglied verpflichtet sich, während der Dauer seiner Zugehörigkeit zum Ortsverein, dessen Ziele zu unterstützen und bei der Erfüllung der Aufgaben mitzuwirken und die Interessen des Vereines zu fördern.

Jedes Mitglied des DRK Ortsvereins „Wasserwacht Plauen“ ist verpflichtet, vereinsschädigendes Verhalten zu unterlassen.

Über die Rechte und Pflichten als Mitglieder des DRK hinaus haben die Angehörigen des Ortsvereins das Recht:

- zum Tragen der Dienstbekleidung,
- zur schriftlichen Bestätigung geleisteter Dienste und Ausbildungsabschlüsse,
- auf Aus-, Fort- und Weiterbildung in Absprache mit dem Vorstand des Ortsvereins und dem DRK Kreisverband Vogtland/Reichenbach e.V.
- auf Erstattung von Schäden, die Ihnen durch die Mitwirkung im Rotkreuzdienst und bei der Wasserrettung entstanden sind
- die Pflicht, den Weisungen der vorgesetzten Führungskräfte Folge zu leisten
- die Pflicht, sich den geforderten Ausbildungsnormen und Prüfungen für die einzelnen Fachdienste und Ausbildungsbereichen zu unterziehen, an Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen
- die Pflicht, Geräte und Ausrüstung pfleglich zu behandeln.

§ 5 - Vereinsvorstand

Die Mitglieder des DRK Ortsvereins „Wasserwacht Plauen“ wählen durch die Mitgliederversammlung einen Vereinsvorstand, der für die Organisationsarbeit verantwortlich ist.

Dieser besteht zumindest aus einem:

- Vorsitzenden
- Stellvertretenden Vorsitzenden
- Schatzmeister
- und bis zu sechs weiteren Mitgliedern, welche insbesondere folgende Positionen besetzen sollen:
- Leiter Ausbildung/Weiterbildung/Training
- Leiter für Kinder- und Jugendarbeit
- Leiter für Öffentlichkeit/Mitgliederbetreuung
- Leiter für Einsatz/Technik
- Schriftführer
- sowie bei Bedarf weitere Vertreter (Beisitzer)

§ 6 – Aufgaben des Vorstandes

Der Vorstand leitet den Ortsverein und führt die Geschäfte nach den Beschlüssen der Mitgliederversammlung. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder, darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, anwesend sind.

Der Vorstand entscheidet mit einfacher Mehrheit der Vorstandsmitglieder.

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden oder dessen Stellvertreter. Der Vorsitzende des Ortsvereins ist stets auch der Zustellungsbevollmächtigte des Ortsvereins.

Verträge zwischen dem Ortsverein und Dritten bedürfen der Zustimmung des Vorstandes des DRK Ortsvereins „Wasserwacht Plauen“.

Der Vorstand hat insbesondere die Jahresrechnung und den Haushaltplan vorzubereiten, der Mitgliederversammlung vorzulegen sowie den jährlichen Tätigkeitsbericht für die Mitgliederversammlung zu erstellen.

Der Vorstand kann weitere Verantwortungsbereiche mit regelmäßigen Aufgaben an Mitglieder vergeben, wenn diese notwendig sind. Diese Mitglieder können zur Beratung der Vereinsleitung zu Leitungssitzungen eingeladen werden.

Die Verantwortung der Entscheidungen unterliegt dem Vorstand.

§ 7 – Amtszeit

Die Amtszeit des Vorstandes beträgt drei Jahre. Sie endet mit dem ersten Zusammentreten des neu gewählten Vorstandes. Eine Wiederwahl ist zulässig.

Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während der Amtsperiode aus, so nimmt die nächste Mitgliederversammlung eine Neuwahl für dessen Besetzung vor. Der Vorstand kann bis dahin das Amt kommissarisch besetzen.

§ 8 – Änderung der Ordnung

Eine Änderung dieser Ordnung kann nur durch die Mitgliederversammlung mit zwei Drittel Mehrheit beschlossen werden. Die Anzahl der anwesenden Vereinsmitglieder muss größer sein als die Anzahl der anwesenden Vorstandsmitglieder.

Die Ordnung der Wasserwacht Plauen wird durch den Vorstand des DRK Kreisverbandes Vogtland/Reichenbach e.V. bestätigt.

§ 9 – Mitgliederversammlung

Aufgaben

- Förderung der ehrenamtlichen Arbeit in der Wasserwacht
- Beratung und Beschlussfassung über die Belange des DRK Ortsvereins „Wasserwacht Plauen“
- Entlastung, Wahl und Abwahl des Vorstandes des Ortsvereins oder auch einzelner Mitglieder des Vorstandes des Ortsvereins

Eine ordentliche Mitgliederversammlung ist mindestens einmal jährlich durchzuführen.

Der Vorsitzende kann jederzeit weitere Mitgliederversammlungen einberufen.

Er muss dies tun, wenn dies der Vorstand mit Mehrheit beschließt oder dies eine Minderheit von mindestens von 10 v. H. Mitgliedern des Ortsvereins schriftlich beantragt wird.

Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden einberufen und geleitet.

Die Einberufung erfolgt durch Brief, E-Mail oder öffentliche Bekanntmachung unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen und Angabe einer Tagesordnung.

Teilnahme- und stimmberechtigt sind alle Mitglieder ab 16 Jahre.

Die ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn neben dem Vorstand mindestens so viele stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind wie Mitglieder des Vorstandes.

§ 10 – Finanzen

Die Finanzierung des Ortsvereins ist durch einen jährlich zu erstellenden Haushaltsplan geregelt.

Dieser wird durch den Vorstand mehrheitlich beschlossen.

Die finanziellen Mittel können sich aus selbst erwirtschafteten Geldern, Spenden und sonstigen Zuführungen sowie Zuschüssen des Kreis- bzw. Landesverband zusammensetzen.

Über die Verwendung der Mittel entscheidet die Vorstand auf Grundlage des aktuellen Haushaltplanes.

Bei kurzfristigen Ausgaben kann der Vorsitzende, in Abstimmung mit dem Leiter Finanzen, über einen Betrag von bis zu 500,- € ohne Vorstandsbeschluss verfügen.

Ausgaben über 500,- € bedürfen der Zustimmung des Vorstandes des Ortsvereins.

Gegenüber dem Kreisverband Vogtland/Reichenbach e.V. ist ein jährlicher Rechenschaftsbericht vorzulegen.

§ 11 Schiedsgericht

- (1) Alle Rechtsstreitigkeiten zwischen
 - a) Gliederungen des Deutschen Roten Kreuzes,
 - b) Einzelmitgliedern
 - c) Einzelmitgliedern und Gliederungen des Deutschen Roten Kreuzes,die aus der Wahrnehmung von Rotkreuz-Aufgaben entstehen oder sich aus der Mitgliedschaft im Deutschen Roten Kreuz ergeben, werden durch das Schiedsgericht des DRK Landesverband Sachsen e.V. entschieden.
- (2) Die Anrufung des Schiedsgerichts hat keine aufschiebende Wirkung.
- (3) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

§ 12 – Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 22.12.2018 und der Genehmigung durch den DRK Kreisvorstand Vogtland/Reichenbach e.V. am 21.03.2019 in Kraft.